

Ortsgemeinde Weiler

Sitzung-Nr.: 110/OGR/012/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

| | |
|---|--|
| Gremium: Ortsgemeinderat | Sitzung am Mittwoch, 10.10.2018 |
| Sitzungsort: im Gasthaus "Thelen" | Sitzungsdauer von 20:00 Uhr bis 21:15 Uhr |

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)
Thelen, Hermann-Josef

Beigeordnete(r)
Michels, Klaus

Ratsmitglied
Bandus, Klaus
Dimmig, Joachim
Feils, Wolfgang
Nahles, Gertrud
Neitzert, Jürgen
Steffens, Fabian

Schriftführer(in)
Gäb, Jörg

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Hermann, Reiner

TAGESORDNUNG:

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 110/044/2018
2. Wahl einer/s 1. Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 110/045/2018
3. Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2017;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 110/043/2018
4. Sanierung von Rissen in Asphaltstraßen
Vorlage: 110/046/2018
5. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Vorlage: 110/048/2018
6. Verabschiedung Ratsmitglied
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung fest. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes **Vorlage: 110/044/2018**

Markus Wagner ist bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Wagner hat mit Schreiben vom 05.06.2018 sein Mandat zum 30.06.2018 niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Klaus Bandus der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Klaus Bandus schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Thelen gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Klaus Bandus durch Ortsbürgermeister Hermann-Josef Thelen namens der Ortsgemeinde Weiler durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Klaus Bandus nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

2 Wahl einer/s 1. Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 110/045/2018

Nach der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Weiler die Zahl der Beigeordneten auf zwei festgelegt.

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Weiler am 14.07.2014 wurde Markus Wagner zum 1. Beigeordneten gewählt.

Mit Schreiben vom 05.06.2018 hat Herr Wagner sein Amt als 1. Beigeordneter mit Wirkung zum 01.07.2018 niedergelegt.

Somit wird die Wahl einer/s 1. Beigeordneten erforderlich.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO ist die/der 1. Beigeordnete vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/der 1. Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 (5) GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Klaus Michels
2. Jürgen Neitzert

Für das Amt der/des 1. Beigeordneten werden vorgeschlagen:

1. Fabian Steffens
2. _____
3. _____

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 7

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 7

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

| | |
|--|----------|
| Zahl der abgegebenen Stimmzettel: | 7 |
| Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: | 0 |
| Zahl der Stimmenthaltungen: | 0 |
| Gültige Stimmzettel: | 7 |

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorgeschlagene / den Vorgeschlagenen:

1. Fabian Steffens 7 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Fabian Steffens zum 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Weiler gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum Beigeordneten aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des 1. Beigeordneten und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

**3 Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2017;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 110/043/2018**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Ortsgemeinde Weiler erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 25.04.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 25.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf 10 v.H. festgesetzt.
3. Die Auszahlungen für den Feld- und Waldwegebau für das Jahr 2017 betragen 26.974,47 €
Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2014 in Höhe von 0,00 €
verbleiben tatsächliche Investitionsaufwendungen von 26.974,47 €

- | | |
|--|----------------------------------|
| Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v. H. beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand | <u>2.697,45 €</u> 24.277,02 € |
| Da im Jahr 2017 der gemeindliche Aufwand höher war als der Jagdpacht-Reinertrag, ist hier lediglich der Reinertrag aus der Jagdpacht anzusetzen. Dieser betrug in 2017 | 9.105,13 € |
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Weiler betragen 7.120.000 m²
 5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf 0,0013 €/m² (9.105,13 € : 7.120.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
 6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

4 Sanierung von Rissen in Asphaltstraßen

Vorlage: 110/046/2018

1. Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig der Sanierung der Risse im HPS-Verfahren in der Ortslage Weiler durch die Fa. Korden in Höhe von 7.005,77 € zu.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, im Ortsteil Niederelz die von der Ortsgemeinde angezeigten Risse durch die Fa. Korden sanieren zu lassen.

5 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Vorlage: 110/048/2018

Das Ratsmitglied Klaus Bandus verlässt wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.
Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Weiler, Auf Beckelswasem, Flur 13, Flurstück 47/21, das Einvernehmen gem. § 31 Abs. II BauGB i.V.m. § 36 BauGB zu erteilen.

6 Verabschiedung Ratsmitglied

Ortsbürgermeister Thelen dankt dem bisherigen 1. Beigeordneten Markus Wagner für seine langjährige Zugehörigkeit zum Ortsgemeinderat und seinen Einsatz als 1. Beigeordneter. Er überreicht ihm einen Präsentkorb.

7 Mitteilungen

7.1 Ausweisung der Schulstraße als Spielstraße

Die Ausweisung der Schulstraße ist zwischenzeitlich erfolgt. Die erforderliche Einzeichnung der Parkflächen und das Aufstellen der Schilder wurden durchgeführt.

7.2 Reinigung der Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle wurde in der Vergangenheit außer nach Veranstaltungen nur sporadisch gereinigt.

Der Eingangsbereich und die Toiletten sollen künftig nach Bedarf gereinigt werden.

7.3 Termine

Es werden folgende Termine bekannt gegeben:

Martinszug in Weiler: 09.11.2018

Martinszug in Niederelz: 10.11.2018

Seniorenfest in der Gemeindehalle Luxem: 04.11.2018

Waldbegang: 19.10.2018, Treffpunkt um 15:30 Uhr an der Kapelle

7.4 Borkenkäferbefall

Wie in anderen Gemeinden auch gibt es vermehrten Borkenkäferbefall im Fichtenbestand der Gemeinde Weiler. Nach Einschätzung der Revierförsterin müssen 600 – 800 fm eingeschlagen werden.

7.5 Ausbau der L 97 – Sachstandsmitteilung

Planung und Grunderwerb zum Ausbau der L 97 von Weiler Richtung Elztal sind abgeschlossen. Die Gehölzpflegemaßnahmen werden bis Februar 19 durchgeführt. Die Straßenbaumaßnahme war für Frühjahr 2019 vorgesehen.

Der marode Zustand der Thürelzbrücke an der L 96 wurde jetzt aufgrund der Dringlichkeit vom LBM vorgezogen. Die hierzu erforderlichen Vollsperrungen können dazu führen, dass die Ausbaumaßnahme an der L 97 um ca. 3 Monate verschoben wird.

7.6 Schutzhütte an der Mehrzweckhalle

Die Schutzhütte an der Mehrzweckhalle wurde zum wiederholten Male verschmutzt und beschädigt. Es wird um Hinweise zu den Verursachern gebeten.

7.7 Auf Beckelswasem

An den Pflanzbeeten in der Straße Auf Beckelswasem wurden die gewünschten Reflektoren angebracht.

7.8 Anschaffung von Bühnenelementen

Auf die Anfrage zur Anschaffung von mobilen Bühnenelementen für die Mehrzweckhalle hin, wurde bei drei Anbietern Preise angefragt.

Für die Lieferung von 14 Bühnenelementen 2,0 x 1,0 m höhenverstellbar von 0 – 1 m incl. Zubehör belief sich das günstigste Angebot auf ca. 6.100 Euro. Einschließlich einer Absturzsicherung zur Nutzung durch eingewiesenes Personal belaufen sich die Kosten auf insgesamt 7.954 Euro.

Hierzu werden weitere Informationen gesammelt und dann nochmals beraten.

8 Einwohnerfragestunde

Markus Wagner weist auf folgendes hin:

Die Homepage der Ortsgemeinde wird nach Lukasmarkt nochmal überarbeitet.

Nach den Herbstferien startet die Schulbücherei. Buchspenden (Kinderbücher) werden gerne angenommen

Die Einrichtung von Hotspots in der Gemeinde durch die Fa. Insysco und der weitere Glasfaserausbau ist dieses Jahr aufgrund der Auslastung der Firma nicht zu realisieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer